

RS OGH 1961/11/29 3Ob212/61

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.11.1961

Norm

ASVG §333

VersVG §23

VersVG §25

VersVG §158c

Rechtssatz

1. Die tatsächlichen Voraussetzungen der Betriebsaufseherrichtung müssen in erster Instanz behauptet werden.
2. Daß die Gefahr eigenmächtig erhöht wurde, kann gegenüber dem Dritten nach § 158 c VersVG nicht geltend gemacht werden.
3. Wenn für die Unfallsfahrt kein Entgelt gezahlt wurde, liegt keine gewerbsmäßige Verwendung vor, obwohl der Halter den Traktor sonst wiederholt gegen Entgelt zu verleihen pflegt.
4. Festhalten an der Auffassung, daß der Sozialversicherer Dritter im Sinne des § 158 c VersVG ist und nicht einem Haftpflichtversicherer nach Abs 4 gleichgestellt werden kann.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 212/61

Entscheidungstext OGH 29.11.1961 3 Ob 212/61

Veröff: VersR 1962,1119 (mit Anmerkung von Wahle) = LwBetr 1965,120

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0080250

Dokumentnummer

JJR_19611129_OGH0002_0030OB00212_6100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>